

Ausschlusspolitik

ODDO BHF Asset Management (ODDO BHF AM) ist seit 2010 Unterzeichner der UN-Prinzipien für verantwortliches Investieren (UN-PRI). Unser Ansatz des nachhaltigen Investierens beruht auf unserer langfristig ausgerichteten Anlagephilosophie. Wir stellen daher sicher, dass neben herkömmlichen finanziellen Kriterien auch die Kriterien Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) bei der Analyse der Emittenten Berücksichtigung finden.

ODDO BHF Asset Management SAS (Frankreich), ODDO BHF Asset Management GmbH (Deutschland), ODDO BHF Asset Management Lux (Luxemburg) treten unter dem gemeinsamen Markennamen ODDO BHF Asset Management (ODDO BHF AM) auf. Wir haben eine Ausschlusspolitik für eine Reihe kontroverser Aktivitäten mit Bezug auf bestimmte Sektoren bzw. Praktiken, die gegen maßgebliche internationale Standards und Konventionen verstoßen, festgelegt. Die vorstehend genannten Vermögensverwaltungsgesellschaften bleiben jedoch in ihren Managemententscheidungen gemäß den jeweils geltenden rechtlichen Bestimmungen unabhängig und autonom.

Unsere generellen Ausschlüsse gelten – je nach Fondstyp – für alle Publikumsfonds, die von ODDO BHF AM als Verwaltungsgesellschaft gemanagt werden bzw. deren Verwaltung an andere Verwaltungsgesellschaften oder andere Gesellschaften der ODDO BHF Gruppe delegiert worden ist. Sie gelten – je nach Anlagestrategie – auch für nicht-börsennotierte Vermögenswerte (Private Assets). Im Falle von Publikumsfonds, deren Verwaltung anderen Verwaltungsgesellschaften übertragen wurde, finden diese Ausschlüsse jedoch nur Anwendung, wenn dies im Verkaufsprospekt explizit angegeben ist.

Diese Ausschlüsse gelten unter Umständen auch für Verwaltungsmandate oder Spezialfonds. Keine Anwendung finden sie auf die von ODDO BHF Asset Management SAS verwaltete ODDO BHF AIF PLC.

INHALT

| 01 | GE | NERELLE AUSSCHLÜSSE 4 | | | | | | |
|----|-----------------------------------|---|--|--|--|--|--|--|
| | 1.1 | Kohle 4 | | | | | | |
| | 1.2 | Unkonventionelles Öl & Gas 5 | | | | | | |
| | 1.3 | Exploration in der Arktis 6 | | | | | | |
| | 1.4 | Tabak 6 | | | | | | |
| | 1.5 | Unkonventionelle Waffen 7 | | | | | | |
| | 1.6 | Governance und internationale Standards und Konventionen 9 | | | | | | |
| | 1.7 | Biodiversität 9 | | | | | | |
| 02 | SPE | EZIFISCHE SEKTORAUSSCHLÜSSE 11 | | | | | | |
| | 2.1 | Konventionelles Öl und Gas 11 | | | | | | |
| | 2.2 | Kernkraft 11 | | | | | | |
| | 2.3 | Glücksspiel 12 | | | | | | |
| | 2.4 | Konventionelle Waffen 12 | | | | | | |
| | 2.5 | Genetisch veränderte Organismen (GVO) 13 | | | | | | |
| | 2.6 | Alkohol 13 | | | | | | |
| | 2.7 | Erwachsenenunterhaltung 14 | | | | | | |
| 03 | MASSGEBLICHE EUROPÄISCHE LABEL 15 | | | | | | | |
| | 3.1 | Das deutsche FNG Siegel 15 | | | | | | |
| | 3.2 | Das belgische Label « Towards Sustainability » 16 | | | | | | |
| | 3.3 | Das französische SRI-Label 17 | | | | | | |
| 04 | | EZIFISCHE AUSSCHLÜSSE FÜR GRÜNE, SOZIALE UND CHHALTIGKEITSANLEIHEN <i>18</i> | | | | | | |
| 05 | AU | SSCHLÜSSE IM RAHMEN UNSERER PRIVATE-ASSET-AKTIVITÄTEN 19 | | | | | | |
| 06 | AU | SSCHLUSSPOLITIK VON ODDO BHF AM IN DER ÜBERSICHT 20 | | | | | | |
| 07 | VE | RFAHREN ZUR KONTROLLE DER AUSSCHLÜSSE 21 | | | | | | |
| 08 | ΔK | TUALISIERUNG DER AUSSCHLÜSSE 22 | | | | | | |

01

GENERELLE AUSSCHLÜSSE

Unsere generellen Ausschlüsse gelten für alle Publikumsfonds der verschiedenen juristischen Einheiten, die unter der gemeinsamen Marke "ODDO BHF AM" auftreten: ODDO BHF Asset Management SAS, ODDO BHF Asset Management GmbH, ODDO BHF Asset Management Lux. Sie gilt auch für beauftragte Fondsmanager innerhalb der ODDO BHF Gruppe und in Abhängigkeit von der jeweiligen Anlagestrategie auch für Private Assets¹.

Auch keine Anwendung findet sie zudem auf in börsennotierte Vermögenswerte investierende Dachfonds, börsennotierte derivative Produkte und ODDO BHF AIF PLC.

Beim Management von eigenen Spezialfonds oder beim Insourcing von Portfoliomanagementmandaten werden diese Ausschlüsse den Kunden vorgelegt und – sofern diese uns nicht anderweitig instruieren - angewandt.

1.1 KOHLF

Hintergrund

Der jüngste, 2018 veröffentlichte Bericht des Weltklimarats (IPCC)² hat uns noch einmal vor Augen geführt, dass wir aktiv handeln müssen, um bis 2050 kohlenstoffneutral zu sein, wenn das Ziel des Pariser Abkommens erreicht und die globale Erwärmung auf 1,5 °C gegenüber dem vorindustriellen Niveau begrenzt werden soll.

Um diese Ziele zu erreichen, ist es zur Priorität geworden, Kraftwerkskohle³ nicht länger zu finanzieren. Kohle ist für rund 40% der weltweiten Treibhausgasemissionen verantwortlich. Zudem ist die Stromerzeugung aus Kohle mehr als doppelt so CO2-intensiv wie die aus Erdgas.

Als langfristig orientierter Investor ist sich ODDO BHF AM bewusst, dass fortgesetzte Investitionen in Unternehmen, die im Bereich des Abbaus und der Produktion von Kraftwerkskohle tätig sind, mit zunehmenden Risiken verbunden sind:

- ein regulatorisches Risiko angesichts der wachsenden Zahl an Ländern, die sich zur Reduzierung ihrer CO2-Emissionen verpflichtet haben;
- ein wachsendes finanzielles Risiko bei der Bewertung von Vermögenswerten, da durch die verschärften Vorschriften ausgewiesene Vorkommen am Ende ungenutzt bleiben (« stranded assets «);
- ein Reputationsrisiko angesichts der vermehrten negativen ökologischen und sozialen Nebenwirkungen: Wasser- und Bodenverschmutzung, Verursachung gefährlicher Abfälle (Schwermetalle wie Chrom, Quecksilber oder Arsen), Verstöße gegen Menschen- und Arbeitsrechte sowie Gesundheit (mehr als 12.000 Todesfälle pro Jahr in Europa).

¹ Näheres hierzu in Abschnitt 5

Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC), Special Report on Global Warming of 1,5 °C

³ Kraftwerkskohle wird im Bergbau gewonnen und dient zur Stromerzeugung. Sie unterscheidet sich von der Stahlwerkskohle, die für die Stahlherstellung verwendet wird und für die es derzeit keinen wirtschaftlich tragfähigen Ersatz gibt.

Ausschlusskriterien

Im Januar 2021 hat ODDO BHF AM eine aktualisierte Fassung seiner Ausschlusspolitik für Unternehmen aus dem Kohlesektor veröffentlicht, um einen Beitrag zur Klimaneutralität bis zum Jahr 2050 zu leisten und die Erderwärmung auf maximal 1,5 °C zu begrenzen, wie im Pariser Klimaabkommen vorgesehen.

Im Einklang mit den jüngsten Arbeiten der auf Klimafragen spezialisierten Organisationen wie IPCC⁴, International Energy Agency⁵, UN Environment Program⁶, orientiert sich ODDO BHF AM an dem Zeitplan, der bis 2030 für die Länder der Europäischen Union und der OCDE und bis 2040 für den Rest der Welt einen vollständigen Kohleausstieg vorsieht.

ODDO BHF AM investiert nicht mehr in Unternehmen, bei denen die folgenden Schwellenwerte überschritten werden:

- Kohlebergbau: Jedes Unternehmen mit einer Jahresproduktion von mehr als 8 Millionen Tonnen oder, alternativ, einer Produktion, die 5% des Umsatzes entspricht. Diese Schwellenwerte werden bis 2030 für EUund OECD-Länder und bis 2040 für den Rest der Welt auf null gesenkt.
- Stromerzeugung: Jedes Unternehmen, bei dem Kohle mehr als 20% des Produktionsmixes oder, alternativ, mehr als 20% der installierten Kapazität ausmacht. Diese Schwellenwerte werden für die EU- und OECD-Länder auf 15% im Jahr 2024, auf 10% im Jahr 2026, 5% im Jahr 2028 und auf 0% im Jahr 2030 gesenkt. In absoluten Zahlen ausgedrückt: jedes Energieunternehmen, dessen installierte Kohlekraftwerkskapazität mehr als 15 GW beträgt.
- Entwicklung neuer Projekte: Jedes Unternehmen, das im Kohlebergbau oder in der Kohleverstromung tätig ist und neue Projekte entwickelt, bei denen Kraftwerkskohle eingesetzt wird, unabhängig von der Größe des Projekts. Dazu gehören Kohleinfrastrukturprojekte wie der Ausbau von Häfen oder Straßen, die die Kohleproduktion befördern.

Die Analyse der oben genannten Unternehmen und Schwellenwerte basiert auf Daten, die jährlich von der Nichtregierungsorganisation Urgewald im Rahmen der Global Coal Exit List⁷ zusammengestellt werden, sowie auf Informationen, die vom Anbieter extrafinanzieller Daten, MSCI ESG Research, gesammelt wurden. Unser ESG Investment-Forum behält sich das Recht vor, auf Grundlage dieser Liste eigene Entscheidungen zu treffen und bestimmte Emittenten auf eine Beobachtungsliste zu setzen, je nachdem, ob ihre Klimaverpflichtungen mit dem Pariser Abkommen vereinbar sind. Keinerlei Ausnahmen gibt es bei Unternehmen, die neue Kapazitäten für den Abbau von Kraftwerkskohle, für die Kohleverstromung oder neue Kohleinfrastruktur entwickeln.

1.2 UNKONVENTIONELLES ÖL & GAS

Hintergrund

Zur Einhaltung des Pariser Abkommens und des Ziels, die globale Erwärmung auf 1,5°C zu begrenzen, ist es notwendig, den Anteil fossiler Brennstoffe am globalen Energiemix zu verringern. Seit den 2000er Jahren haben die Aktivitäten rund um unkonventionelles Öl und Gas (Schieferöl und -gas, Ölsande) in den Vereinigten Staaten explosionsartig zugenommen und zu einem erheblichen Anstieg der Treibhausgasemissionen, insbesondere in Form von Methan, geführt. Nach Angaben des Weltklimarats (IPCC) steigert das weniger bekannte Methan die Erwärmung in den ersten zwanzig Jahren, nachdem es in die Luft gelangt ist, 80 Mal stärker als Kohlendioxid

⁴ Weltklimarat (IPCC)

⁵ Internationale Energiebehörde (IEA)

⁶ Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP)

⁷ Näheres dazu unter folgendem Link: https://coalexit.org/

(CO2). Abgesehen von den damit verbundenen Treibhausgasemissionen sind auch die Fördermethoden umstritten. Fracking ist eine Technik, die in einigen Ländern nach wie vor umstritten ist, vor allem wegen ihrer negativen Auswirkungen auf die örtlichen Gemeinden, wie z.B. gesundheitliche Folgen durch lokale Verschmutzung, und auf die Umwelt, wie z.B. durch Bodenverschmutzung und Unvereinbarkeit mit der Bekämpfung der globalen Erwärmung.

Nach Einschätzung von ODDO BHF AM ist die Entwicklung vieler unkonventioneller Öl- und Gasaktivitäten nicht mit dem Ziel der Reduzierung der globalen Erwärmung, wie im Pariser Abkommen festgelegt, vereinbar. Sie stellen daher ein erhebliches finanzielles und ökologisches Risiko dar, das ODDO BHF AM nicht zu tragen bereit ist.

Ausschlusskriterien

ODDO BHF AM schließt alle Unternehmen aus dem Energiesektor aus, die mehr als 5% ihres Umsatzes aus der Gewinnung und Produktion von unkonventionellem Öl und Gas erzielen. Hierunter fallen Schieferöl und -gas sowie Ölsande.

1.3 EXPLORATION IN DER ARKTIS

Hintergrund

Die Arktis zählt zu den Regionen, die am stärksten von der globalen Erwärmung betroffen sind. Besonders sichtbar wird dies an den Polen. Grund dafür ist der Effekt der polaren Verstärkung⁸. Die jüngsten meteorologischen Daten belegen die Anomalität der Temperaturen und eine Erwärmung, die sich seit Mitte der 1980er Jahre doppelt so stark wie im Rest der Welt vollzieht⁹. Diese rasante Veränderung der klimatischen Bedingungen hat direkte Auswirkungen auf die Artenvielfalt, beeinträchtigt durch vermehrte Waldbrände, Verlust von Lebensräumen, Verlust von Arten die lokale Bevölkerung, die Ökosysteme und den weiteren Verlauf der globalen Erwärmung. Das schrittweise Freisetzen von Kohlendioxid, Lachgas und Methan, die bisher im gefrorenen Boden (Permafrost) eingeschlossen waren, wird die weltweiten Treibhausgasemissionen weiter steigen lassen. Daher kommt der Bewahrung der Arktis entscheidende Bedeutung bei der Bekämpfung der globalen Erwärmung zu.

Ausschlusskriterien

ODDO BHF AM schließt alle Unternehmen des Energiesektors aus, die mehr als 10% ihres Umsatzes mit der Gewinnung und Produktion von (konventionellem und unkonventionellem) Öl und Gas in der Arktis erzielen. Mit Unternehmen, die neue Projekte in dieser Region auf den Weg bringen, treten wir in einen Dialog.

1.4 TABAK

Hintergrund

Die Tabakindustrie verursacht eine erhebliche Umweltbelastung. Angesichts der Gesundheitsbedenken, die oft im Fokus stehen, gerät dies oft aus dem Blickfeld. Die Auswirkungen auf die Umwelt sind jedoch sehr real. Die

⁸ Aufgrund abschmelzender Eisflächen kann Sonnenenergie nicht mehr reflektiert werden, was zu dem Effekt einer stärkeren Erwärmung beiträgt.

⁹ World Meteorological Organization (2021)

Nutzung von Ackerland, die Abholzung von Wäldern, die Bodenerosion und -versauerung, die Verschmutzung von Gewässern und der hohe Verbrauch von Energie und Wasser in Ländern, in denen diese Mangelware sind sind nur einige Beispiele für die negativen Auswirkungen der Tabakindustrie auf die Umwelt. So trägt die Tabakproduktion z.B. in China und Simbabwe, zwei der weltweit führenden Produzenten¹⁰, auch zu 18% bzw. 15% zur nationalen Entwaldung bei.

Wo die Zigarettenkippen am Ende landen, steht ebenfalls im Fokus, da es sich hierbei um die am häufigsten anfallenden Abfälle in Küsten- und Stadtgebieten handelt. So werden etwa zwei Drittel der 6.000 Milliarden Filter (also 3.600 Milliarden), die jedes Jahr produziert werden, in der Natur entsorgt. Es dauert aber bis zu zwölf Jahre, bis diese abgebaut sind, und eine einzige Zigarettenkippe kann bis zu 500 Liter Wasser verschmutzen ¹¹. Mit mehr als 4.000 schädlichen Inhaltsstoffen, von denen etwa 50 überaus giftig sind, tragen Zigarettenstummel zur Verbreitung gefährlicher Stoffe in der Natur bei. Noch aber findet das Verursacherprinzip, das die Verschmutzung durch Zigaretten bekämpfen soll, in der Welt bis dato kaum Anwendung. Folglich sind die Kosten der Entsorgung von Zigarettenabfällen weiterhin zwischen den lokalen Behörden und der Industrie ungleich verteilt.

All diese Umweltauswirkungen stehen im Widerspruch zu den für die Natur formulierten Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs), d.h. Ziel 14 zum Schutz des Lebens unter Wasser und Ziel 15 zur Erhaltung der Landökosysteme. Nach Ansicht der Weltgesundheitsorganisation (WHO) stellt die Finanzierung der Tabakindustrie eine ernsthafte Gefährdung der öffentlichen Gesundheit dar und ist damit nicht vereinbar mit Ziel 3, Gesundheit und Wohlergehen für alle zu gewährleisten.

Ausschlusskriterien

ODDO BHF AM schließt alle Unternehmen aus, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit der Produktion von Tabak erzielen.

1.5 UNKONVENTIONELLE WAFFEN

Im Einklang mit den von Frankreich und Deutschland unterzeichneten internationalen Verträgen und Abkommen schließt ODDO BHF AM uneingeschränkt sämtliche Unternehmen aus, die an der Entwicklung, der Herstellung und dem Vertrieb unkonventioneller Waffen beteiligt sind.

Dieser Ausschluss betrifft:

- Chemische Waffen im Sinne der 1993 in Paris ratifizierten Chemiewaffenkonvention;
- Biologische Waffen im Sinne des 1972 ausgehandelten Abkommens über das Verbot biologischer Waffen;
- Waffen mit abgereichertem Uran
- Antipersonenminen im Sinne der Ottawa-Konvention von 1999
- Streumunition im Sinne des Oslo-Übereinkommens von 2008
- Blendende Laserwaffen, Brandwaffen und nicht nachweisbare Fragmente im Sinne des geänderten und ergänzten Übereinkommens über das Verbot oder die Beschränkung des Einsatzes bestimmter konventioneller Waffen, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass sie übermäßigen Schaden anrichten oder unterschiedslos wirken.

Weltgesundheitsorganisation (2017) « Tobacco and its environmental impact »

¹¹ Französisches Ministerium für den ökologischen Übergang

• Kernwaffen, die von einem Unternehmen hergestellt werden, das seinen Sitz in einem Land hat, das nicht dem Atomwaffensperrvertrag beigetreten ist.

In Ermangelung einer offiziellen Aufstellung erstellt das ESG Team von ODDO BHF AM eine eigene Ausschlussliste, die mindestens einmal jährlich aktualisiert wird. Diese Liste orientiert sich an folgenden Institutionen: dem französischen Fonds de Réserve des Retraites (FRR), dem norwegischen Staatsfonds Norges, dem niederländischen Beamtenpensionsfonds ABP, dem neuseeländischen Pensionsfonds NZ SuperFund und an MSCI ESG Research.

Ausschlusskriterien

ODDO BHF AM schließt sämtliche Unternehmen aus, die gemäß den oben genannten internationalen Übereinkommen verbotene Waffen herstellen oder vertreiben. Unternehmen dürfen kontroverse oder unterschiedslos wirkende Waffen, wie Antipersonenminen, Submunition, inerte Munition und Panzer, die abgereichertes oder sonstiges industrielles Uran enthalten, oder Waffen, die weißen Phosphor enthalten, sowie biologische, chemische oder nukleare Waffen bzw. speziell dafür gefertigte Komponenten weder herstellen, noch nutzen, reparieren, zum Verkauf anbieten, verkaufen, vertreiben, importieren oder exportieren, lagern oder transportieren.

1.6 GOVERNANCE UND INTERNATIONALE STANDARDS UND KONVENTIONEN

Hintergrund

Es gibt zahlreiche internationale Standards, die Menschenrechte, Arbeitsrechte, Umweltschutz und Geschäftsethik zum Gegenstand haben. Darin sind Mindestrechte und Grundprinzipien sowie die Verantwortlichkeiten der Unterzeichnerparteien festgelegt. Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, die Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO), die Erklärung von Rio über Umwelt und Entwicklung oder das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption sind Beispiele für normative Rahmenwerke zu zentralen Umwelt-, Sozial- und Governance-Fragen. Diese Standards dienen ODDO BHF AM als Referenzrahmen für seine Anlageentscheidungen.

Ausschlusskriterien

Bei der Erstellung und Aktualisierung seiner monatlichen Ausschlussliste in Bezug auf Verstöße gegen den Global Compact der Vereinten Nationen sowie die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen stützt sich ODDO BHF AM auf MSCI ESG Research, einen externen Anbieter extra-finanzieller Daten. Ermittelt werden die in Frage kommenden Unternehmen mithilfe des auf globalen Standards basierenden Filters ("Global Norms Screening"), der Bestandteil des Moduls MSCI ESG Controversies Screening ist. Unser ESG-Investment-Forum behält sich überdies das Recht vor, diese Liste nach eigenem Ermessen um bestimmte Emittenten zu ergänzen oder Emittenten daraus auszuschließen.

1.7 BIODIVERSITÄT

Hintergrund

Die globale Erwärmung und die fortschreitende Zerstörung der Artenvielfalt sind keine isoliert zu betrachtenden Probleme, sondern hängen miteinander zusammen und beeinflussen einander, wie der Weltbiodiversitätsrat IPBES bekräftigt hat. Dementsprechend lässt sich die globale Erwärmung nicht ohne klare Strategie zum Schutz lebender Organismen bekämpfen.

Der Verlust von Biodiversität und das Artensterben haben auch globale wirtschaftliche Folgen. Laut einem Bericht der OECD von 2019 werden die wirtschaftlichen Verluste aufgrund von Untätigkeit im Bereich des Schutzes der Artenvielfalt für den Zeitraum 1997-2011 weltweit auf 4 bis 10 Billionen US-Dollar geschätzt¹². Diese doch erheblichen wirtschaftlichen Folgen dürften in den kommenden Jahren noch größer werden. Die Weltbank schätzt, dass die Weltwirtschaft ab 2030 jährlich 2,7 Billionen Dollar verlieren könnte, wenn der Verlust von Ökosystemfunktionen, wie z.B. Bestäubung, Verfügbarkeit von Fischerei- und Waldressourcen, sich fortsetzt¹³. Der Erhalt der Biodiversität ist daher eine unabdingbare Voraussetzung für zukünftiges Wachstum und Wohlstand.

Angesichts der zunehmenden damit verbundenen Risiken nehmen wir die Biodiversität stärker in den Blick und haben hierfür zwei spezielle Ausschlusslisten erstellt, einmal für die Palmölindustrie und einmal für Umweltbelastungen.

Ausschlusskriterien

Die erste sich auf die Palmölindustrie beziehende Ausschlussliste basiert auf der Auswertung externer Quellen (etwa NGOs mit Fokus auf dem Thema Palmöl, Medienberichte) und auf unserem externen Datenanbieter MSCI. Das ESG-Team prüft den Wahrheitsgehalt und die Wesentlichkeit von Kontroversen in Verbindung mit Unternehmen aus der Palmölindustrie, um die Ausschlussliste zu definieren. Auf der Ausschlussliste stehen Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit verschiedenen Aktivitäten in der Palmölindustrie erwirtschaften¹⁴ und die gegen die von den Zertifizierungsstellen (z. B. RSPO¹⁵) definierten Nachhaltigkeitsgrundsätze verstoßen. Dabei handelt es sich um Unternehmen, die über keine zuverlässigen Verfahren und Instrumente zur Überwachung der Palmölproduktion verfügen, zur großflächigen Abholzung von Wäldern beitragen, ohne Kompensationsleistungen für die Umwelt zu erbringen, sich illegal Land von lokalen Gemeinschaften aneignen und grundlegende Arbeitnehmerrechte verletzen.

Die zweite Liste zu Umweltbelastungen basiert ebenfalls auf der Auswertung externer Quellen, etwa Nichtregierungsorganisationen, die sich für die biologische Vielfalt einsetzen, Medienberichterstattung, Historie von Unternehmen bezüglich Umweltrechtstreitigkeiten, und und auf unserem Datenanbieter MSCI. Die Definition von zuverlässigen Methoden und Indikatoren zur Messung des ökologischen Fußabdrucks eines Unternehmens steckt noch ganz in den Anfängen. ODDO BHF AM konzentriert sich daher in dieser Ausschlussliste auf bekannt gewordene Umweltverstöße und Kontroversen. Dabei handelt es sich um Unternehmen, deren Aktivitäten sich negativ auf die biologische Vielfalt auswirken und die keine klare und glaubwürdige Strategie zu deren Erhalt und Schutz verfolgen. Über diese Liste werden beispielsweise Unternehmen ausgeschlossen, deren chemische Produkte erhebliche Auswirkungen auf die Verschmutzung und Verschlechterung von Ökosystemen haben könnten: Wasserwege, Wälder, Böden und lebende Arten. Dazu gehören auch Energieunternehmen, die wiederholt zur illegalen oder umstrittenen Abholzung von Wäldern beigetragen haben, um Industrieprojekte zu entwickeln.

¹² OECD (2019) « Biodiversity: Finance and the Economic and Business Case for Action »

Weltbank (2021) « The economic case for nature »

¹⁴ Produktion, Verarbeitung, Handel, Konsumgüter auf der Basis von Palmöl.

¹⁵ Rountable on Sustainable Palm Oil (RSPO)

02

SPEZIFISCHE SEKTORAUSSCHLÜSSE

Anders als die generellen Ausschlüsse von ODDO BHF AM gelten spezifische Ausschlüsse nur für bestimmte Publikumsfonds, Spezialfonds oder Mandate, insbesondere um Anforderungen zu entsprechen, die z.B. von ESG-Labels an einige unserer Strategien gestellt werden.

2.1 KONVENTIONELLES ÖL UND GAS

Hintergrund

Um dem Pariser Abkommen gerecht zu werden und die globale Erwärmung auf 1,5°C zu begrenzen, ist es notwendig, die Nutzung fossiler Brennstoffe zu reduzieren. In den Szenarien, die im Einklang mit einem 1,5-2°C-Pfad stehen, ist die Verringerung der Öl- und Gasproduktion eine zwingende Voraussetzung. Wie die Internationale Energieagentur (IEA) im Mai 2021 aufzeigte, gefährdet jedes neue Öl- und Gasprojekt, das über die bereits 2021 eingegangenen Verpflichtungen hinausgeht, das Erreichen der Kohlenstoffneutralität bis 2050, und die Begrenzung des Temperaturanstiegs auf 1,5 °C bis zum Ende des Jahrhunderts. Allerdings sind nur wenige Ölund Gasunternehmen bereit, einen Weg des Wandels mitzugehen.

Ausschlusskriterien

Ausgeschlossen werden Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes aus der Gewinnung und Produktion von konventionellem Öl und Gas erzielen.

2.2 KERNKRAFT

Hintergrund

Der Kernkraftsektor spielt eine wichtige Rolle bei der Energiewende. Zwar gehen die Meinungen über diesen Sektor als grüner Energieträger auseinander. Dennoch sehen die Projektionen des Weltklimarats (IPCC) in der Stromerzeugung aus Kernkraft bis 2030 im Szenario des 1,5°C-Klimapfads einen bedeutenden Faktor. Der Anteil der Kernenergie an der weltweiten Stromerzeugung wird den Projektionen zufolge von 12,09% im Jahr 2020 auf 14,33% im Jahr 2030 in einem 1,5°C-Szenario steigen. Der Kohleanteil müsste hingegen von 32,32% im Jahr 2020 auf 7,28% sinken, um die genannten Klimaziele zu erreichen. Im Gegensatz zu fossilen Brennstoffen fallen bei der Stromerzeugung aus Kernenergie weder Luftverschmutzung noch direkte Kohlendioxidemissionen (CO2) an. Somit verursacht die Kernenergie über ihre Laufzeit 16 sehr viel niedrigere CO2-Emissionen pro erzeugter kWh als jede auf fossilen Brennstoffen basierende Lösung: Bei der Kernenergie sind dies weltweit durchschnittlich 12 Gramm/kWh, bei Kohle hingegen 820 Gramm/kWh¹⁷.

Die Laufzeit umfasst alle Phasen der Kernenergieerzeugung: Uranabbau, Herstellung der Brennelemente, Bau, Betrieb und Rückbau von Anlagen usw.

¹⁷ IPCC (2014)

Angesichts des wachsenden Drucks, die weltweiten Treibhausgasemissionen in den nächsten zehn Jahren drastisch zu reduzieren, sind Investitionen in die Kernenergie bis 2030 mit Blick auf ihre Kohlenstoffbilanz im Vergleich zu fossilen Brennstoffen durchaus legitim.

ODDO BHF AM ist sich auch anderer Umwelt- und Gesundheitsprobleme im Zusammenhang mit der Atomindustrie bewusst, einschließlich der Umweltrisiken durch radioaktive Abfälle und der Sicherheit von Atomanlagen. Wir sind jedoch der Meinung, dass die Kernenergie kurz- und mittelfristig eine wichtige Rolle bei der Energiewende spielen wird. Aus diesen Gründen haben wir uns dafür entschieden, die Kernenergie nicht in die generellen Ausschlusskriterien von ODDO BHF AM einzubeziehen und sie als einen spezifischen Sektorausschluss zu betrachten.

Ausschlusskriterien

Ausgeschlossen werden Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit der Erzeugung von Kernenergie, dem Betrieb von Kernkraftwerken und dem Uranabbau erzielen.

2.3 GLÜCKSSPIEL

Hintergrund

Glücksspielunternehmen, wie etwa Kasinos, Lotterien und Wetten, befördern durch aggressive Marketingpraktiken soziale Risiken wie Überschuldung oder Sucht. Unser Augenmerk liegt insbesondere auf der Einhaltung der geltenden Vorschriften, der Steuerung der Geldwäscherisiken und Maßnahmen zur Bekämpfung der Spielsucht.

Ausschlusskriterien

Ausgeschlossen werden Unternehmen, deren Umsatz zu mehr als 5% aus Glücksspielaktivitäten stammt.

2.4 KONVENTIONELLE WAFFEN

Hintergrund

Der Verteidigungsindustrie kommt für die Wahrung der Souveränität, der Sicherheit und der strategischen Autonomie von Staaten eine wesentliche Bedeutung zu, insbesondere angesichts wachsender internationaler Spannungen. ODDO BHF AM erkennt daher Ländern das Recht zu, sich zu verteidigen und ihre Sicherheit zu gewährleisten. Zu den konventionellen Waffen gehören Waffen, die den internationalen Übereinkommen über die Kriegsführung entsprechen (gemäß Ziffer 1.5). Es handelt sich also z.B. um Waffen, die nicht biologisch, chemisch, nuklear oder radiologisch sind und die nicht als übermäßig verletzend oder als wahllos angesehen werden. Konventionelle Waffen gemäß dem Vertrag über den Waffenhandel (2013) sind:

- Kampfpanzer;
- Gepanzerte Kampffahrzeuge;
- Großkalibrige Artilleriesysteme;
- Kampfflugzeuge;
- Kampfhubschrauber;
- Kriegsschiffe;

- Raketen und Raketenwerfer;
- Kleinwaffen und leichte Waffen.

ODDO BHF AM stellt sicher, dass seine Investitionen in konventionelle Waffen nur in Unternehmen getätigt werden, die von einem Staat reguliert werden, der das 2013 von der UN-Vollversammlung verabschiedete und 2014 in Kraft getretene Waffenhandelsabkommen ratifiziert hat.

Ausschlusskriterien

Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit der Produktion, Herstellung, Wartung und dem Verkauf von konventionellen Waffen erzielen, werden ausgeschlossen.

Ausgeschlossen werden auch Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit der Produktion, Herstellung, Wartung und dem Verkauf von konventionellen Waffen erzielen und die von einem Staat reguliert werden, der das Waffenhandelsabkommen nicht unterzeichnet und/oder ratifiziert hat.

2.5 GENETISCH VERÄNDERTE ORGANISMEN (GVO)

Hintergrund

Dem französischen Ministerium für den ökologischen Übergang zufolge handelt es sich bei "gentechnisch veränderten Organismen" um Organismen, wie z.B. Tiere, Pflanzen, Pilze, Mikroorganismen, deren genetisches Material auf eine Weise verändert wurde, wie es auf natürliche Weise nicht möglich wäre, um diesem eine oder mehrere gewünschte Eigenschaften zu verleihen". Auch wenn die Nutzung von GVO potenzielle Gesundheits- und Umweltrisiken birgt, haben der technologische Fortschritt und verschärfte Vorschriften dazu beigetragen, die Gefahr von GVO zu begrenzen, insbesondere in der Europäischen Union.

Ausschlusskriterien

Ausgeschlossen werden Unternehmen, bei denen mehr als 5% des Umsatzes mit der Produktion von GVO verbunden sind.

2.6 ALKOHOL

Hintergrund

Die Herstellung und der Vertrieb von Alkohol hat einen erheblichen Einfluss auf die Gesundheit der Verbraucher. Oftmals erfährt der Kampf gegen das Rauchen mehr Beachtung. Dabei kann auch der Alkoholkonsum zu chronischen und schweren Krankheiten führen. Der Weltgesundheitsorganisation zufolge ist Alkoholmissbrauch jedes Jahr für weltweit 3,3 Millionen Todesfälle verantwortlich 18. Die Senkung des Alkoholkonsums ist daher auch ein wichtiges Element im Kampf gegen Entwicklungsungleichgewichte, der wiederum ein zentrales Anliegen der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen ist. In der Tat sind die Gefahren des Alkohols auch in einem gewissen Grad an den Wohlstand der unterschiedlichen Bevölkerungsschichten geknüpft. Soziale Ungleichheiten, die Regierungen weltweit bekämpfen wollen, werden somit leider aufrechterhalten und verstärkt.

Weltgesundheitsorganisation (2018) « Global status report on alcohol and health 2018 »

Ausschlusskriterien

Ausgeschlossen werden Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit der Herstellung von Alkohol erzielen.

2.7 ERWACHSENENUNTERHALTUNG

Hintergrund

Unternehmen, die im Bereich der Erwachsenenunterhaltung tätig sind, sind erheblichen sozialen Risiken im Zusammenhang mit Menschenhandel, Kinderpornografie oder Prostitution ausgesetzt.

Ausschlusskriterien

Ausgeschlossen werden Unternehmen, deren Umsatz zu mehr als 5% aus der Produktion von Erwachsenenunterhaltung stammt.

03

MASSGEBLICHE EUROPÄISCHE LABEL

Einige Fonds von ODDO BHF AM verfügen bereits über ein europäisches ESG-Label oder Siegel oder haben sich um ein solches beworben. Dabei handelt es sich vor allem um das deutsche FNG-Siegel, das belgische Label "Towards Sustainability" und das französische SRI-Label. Für jedes dieser Gütesiegel beachten wir neben den bereits genannten Ausschlüssen noch die von den jeweiligen Gütesiegeln geforderten sektorspezifischen Ausschlüsse und Ausschlussschwellen. Darüber hinaus verfolgen wir die Weiterentwicklung der Methodik dieser Labels, um neue Ausschlüsse zu integrieren und Anpassungen der verwendeten Schwellenwerte zu berücksichtigen. Die Ausschlusskriterien der Labels können über die von uns üblicherweise angewandten generellen Ausschlusskriterien hinausgehen (siehe Abschnitte 1.1 bis 1.7). ODDO BHF AM und delegierte Fondsmanager innerhalb der ODDO BHF Gruppe wenden daher die jeweils strengsten Schwellenwerte für die betreffenden Fonds an.

3.1 DAS DEUTSCHE FNG SIEGEL

Im Zusammenhang mit dem deutschen FNG-Siegel verpflichten sich ODDO BHF AM und die delegierten Fondsmanager der ODDO BHF-Gruppe, bei Überschreitung der Schwellenwerte die folgenden Sektoren strikt auszuschließen¹⁹:

Waffen

- Produktion unkonventioneller Rüstung/Waffen und/oder wesentlicher Komponenten: 0% des Umsatzes
- Produktion konventioneller Rüstung/Waffen und/oder wesentlicher Komponenten: 5% des Umsatzes

Kernkraft

 Produktion von Uran, von Kernenergie und von wesentlichen Komponenten für die Produktion von Kernenergie, Betreiber von Kernkraftwerken: 5% des Umsatzes

Fossile Energieträger

- Herstellung / Förderung von Kraftwerkskohle: 5% des Umsatzes
- Kohleverstromung: 5% des Umsatzes
- Förderung von unkonventionellem Öl & Gas (Fracking und/oder Ölsande): 5% des Umsatzes

Tabak

■ Tabakherstellung: 5% des Umsatzes

¹⁹ FNG (2021), Verfahren/Bedingungen des FNG Siegels 2022. Verfügbar unter: https://fng-siegel.org/kriterien/

Governance und internationale Konventionen

Politik zur Überwachung von Verstößen gegen die zehn Prinzipien des UN Global Compact

Kontrolle:

ODDO BHF AM stellt die Kontrolle dieser Ausschlüsse über die Tools von MSCI ESG Research sicher.

Die betreffenden Fonds:

ODDO BHF Sustainable Euro Corporate Bond

ODDO BHF Algo Sustainable Leaders

ODDO BHF Green Planet

ODDO BHF Sustainable German Equities

3.2 DAS BELGISCHE LABEL « TOWARDS SUSTAINABILITY »

Im Zusammenhang mit dem belgischen Siegel "Towards Sustainability" verpflichten sich ODDO BHF AM und die delegierten Fondsmanager der ODDO BHF-Gruppe auf Basis der 2023 akualisierten und ab Januar 2024 Qualitätsstandards (Quality Standard Criteria), bei Überschreitung der Schwellenwerte die folgenden Sektoren strikt auszuschließen²⁰:

Fossile Energieträger

- Prospektion/Erschließung/Förderung/Abbau/Verarbeitung/Transport von Kraftwerkskohle: maximal 5 % der Umsätze und 10 Mio. Tonnen an Produktionsvolumen, keine Beteiligung an der Exploration/Erschließung von Kohlevorkommen, maximal 25 % der Umsätze aus diesbezüglich unterstützenden Aktivitäten.
- Prospektion/ Erschließung/Förderung von unkonventionellem Öl und Gas: maximal 5 % der Einnahmen oder 5 % der Öl- und Gasproduktion, keine Exploration/Erschließung neuer Felder, maximal 25% der Umsätze aus diesbezüglich unterstützenden Aktivitäten.
- Prospektion/ Erschließung/Förderung/Verarbeitung/Transport von konventionellem Öl und Gas: keinesfalls Exploration/Erschließung neuer Felder, maximal 5 % der Umsätze (es sei denn, das Unternehmen erfüllt eine Label-Anforderung), höchstens 25 % der Umsätze aus diesbezüglich unterstützenden Aktivitäten.

Energieproduktion

 Erzeugung von Energie/Wärme aus nicht-erneuerbaren Quellen: Maximal 5 % des Umsatzes(es sei denn, das Unternehmen erfüllt eine Label-Anforderung), weniger als 5 GW Kohlekraft-Kapazität und keinesfalls ein Ausbau der Kohlekapazitäten

Waffen

- Produktion von unkonventionellen Waffen oder deren zentralen Komponenten: 0%
- Produktion von konventionellen Waffen oder deren zentralen Komponenten: 5%

²⁰ CLA, Revised Towards Sustainability Qualitative Standard Final Criteria (2023), https://towardssustainability.be/public/TowardsSustainability_QSRevision2023_Final_20230630.pdf

Tabak

Herstellung von Tabak, tabakhaltigen Erzeugnissen und Handel mit diesen Erzeugnissen: 5%

Label-Anforderungen:

Das Gütesiegel "Towards Sustainability" sieht eine Ausnahmeregelung für Unternehmen vor, die die Kriterien des Gütesiegels bezüglich des Stromerzeugungssektors nicht erfüllen. Diese dürfen in einem Investmentfonds, der das Gütesiegel beantragt, 2023 nur bis zu einer Höhe von 4% des Portfolio-Gesamtvermögens verbleiben (dieser Anteil soll bis Juni 2025 auf 0% gesenkt werden). Bedingung ist allerdings, dass sie zu den 25% der Unternehmen gehören, die nach einem Best-in-Class-Verfahren das beste ESG-Rating erhalten haben, an keinen Projekten zum Ausbau des Kohleabbaus beteiligt sind und eine Kohleverstromungskapazität von unter 5 GW aufweisen.

Kontrolle:

ODDO BHF AM stellt die Kontrolle dieser Ausschlüsse über Tools von MSCI ESG Research sicher.

Die betreffenden Fonds:

ODDO BHF Polaris Flexible (für OBAM Lux)

ODDO BHF Green Bonds Fund (für OBAM GmbH)

3.3 DAS FRANZÖSISCHE SRI-LABEL

Im Zusammenhang mit dem französischen SRI-Label verpflichten sich ODDO BHF AM und die delegierten Fondsmanager der ODDO BHF-Gruppe die vom Label geforderten ESG-Integrationskriterien einzuhalten:

- ESG-Mindestabdeckung des Portfolios: langfristig über 90%;
- Reduktion des investierbaren Universums um 20%;
- Messbarkeit der ESG-Integrationsstrategie;
- Auf Portfolioebene eine signifikant höhere,d.h. bessere, durchschnittliche ESG-Bewertung im Vergleich zum anfänglichen Anlageuniversum des Fonds;
- Verbesserung der durchschnittlichen ESG-Bewertung des Portfolios im Zeitverlauf.

Die betreffenden Fonds:

ODDO BHF Avenir Euro

ODDO BHF Avenir Europe

ODDO BHF Génération

Pilotage Selections Durable

ODDO BHF Metropole Selection

ODDO BHF Metropole Euro SRI

04

SPEZIFISCHE AUSSCHLÜSSE FÜR GRÜNE, SOZIALE UND NACHHALTIGKEITSAN-LEIHEN

Die generellen Ausschlüsse gilt auch für unsere Anlagen in Grüne, Soziale und Nachhaltigkeitsanleihen (GSN-Anleihen) ²¹.

Hier prüfen wir insbesondere die Einhaltung der folgenden Grundsätze:

- Verpflichtungen und Maßnahmen des Emittenten in Bezug auf Nachhaltigkeit, die eine Verbesserung auf dem Weg zu mehr Nachhaltigkeit erkennen lassen;
- Der Emittent steht nicht im Zusammenhang mit Verstößen gegen die Prinzipien des UN Global Compact. Die Anleihe entspricht den "Green Bond Principles" (GBP), den "Social Bond Principles" (SBP) oder den "Sustainability Bond Guidelines" (SBG) der International Capital Market Association (ICMA);
- Die Anleihe dient zur Finanzierung von Projekten, wie in den GBP, den SBP bzw. den SBG definiert sind, oder von Aktivitäten, die nach der europäischen Taxonomie als nachhaltig gelten.

Im Rahmen des Labels "Towards Sustainability" müssen die Fonds, die sich um das Label bewerben, alle für grüne Anleihen geltenden Bestimmungen beachten. Dies setzt die vollumfängliche Einhaltung der GBP sowie die Finanzierung von Aktivitäten voraus, die gemäß den Vorgaben des Labels "Towards Sustainability" als grün gelten. Grüne Anleihen, die zur Finanzierung von nicht diesen Vorgaben entsprechenden Aktivitäten dienen, sind strikt ausgeschlossen. Fonds mit Label "Towards Sustainability", die GSN-Anleihen nicht bewerben, müssen hingegen die genannten Bedingungen bei Investitionen in GSN-Anleihen nur dann einhalten, falls die Anleihen von Emittenten begeben wurden, die ansonsten gemäß den Kategorien "Fossile Energieträger" oder "Energieproduktion" des Labels ausgeschlossen wären.

GSN-Anleihen, die nach Einschätzung des Investmentteams für unsere Spezialfonds von Interesse sein könnten, werden anhand unseres internen Analyserahmens geprüft, der von den Investmentteams und dem ESG-Team entwickelt wurde. Sichergestellt wird die Einhaltung dieser Vorgabe durch das Kontrollteam durch Aufstellung entsprechender interner Regeln. Dies gilt insbesondere für die Einhaltung der ICMA-Standards.

²¹ Sofern im Prospekt nichts anderes angegeben ist, sind Anlagen in GSN-Anleihen von Emittenten, die anhand der Kategorie "Kohle" ausgeschlossen sind, jedoch weiterhin zulässig. Voraussetzung ist, dass diese Emittenten keine neuen Kapazitäten entwickeln.

05

AUSSCHLÜSSE IM RAHMEN UNSERER PRIVATE-ASSET-AKTIVITÄTEN

Bei Private-Asset-Fonds sind wir je nach Anlagestrategie bestrebt, Anlagen in Fonds und Unternehmen zu vermeiden, die nicht mit unseren generellen Ausschlüssen vereinbar sind. Unsere generellen Ausschlüsse werden angewandt, wo immer dies möglich ist. Je nach Anlagestrategie können jedoch zusätzlich Kriterien gelten, die in den jeweiligen rechtlichen Unterlagen festgelegt sind:

- Private Debt^{22} : Unsere generellen Ausschlüsse werden auf alle als Artikel-8-Produkt eingestuften Private- Debt^{-1} Fonds angewandt
- Direkt in nicht börsennotierte Vermögenswerte investierende Fonds²³: Unsere generellen Ausschlüsse werden auf alle als Artikel-8-Produkt eingestuften Fonds angewandt
- Als Artikel-8-Produkt eingestufte Dachfonds-Anlagestrategien:
 - Bei Investitionen in Primärfonds kommen unter Umständen unsere generellen Ausschlüsse zur Anwendung. Dies ist abhängig von der Verfügbarkeit entsprechender Daten über bestehende Transaktionen, die zum Zeitpunkt der Due Diligence bereits durchgeführt wurden.
 - Im Falle von Co-Investments und bestimmter Transaktionen mit klarer und hoher Transparenz über die entsprechenden Beteiligungen (Single-Asset-Continuation-Fonds²⁴) wenden wir die generellen Ausschlüsse an.
 - Bei Sekundärtransaktionen sind wir bestrebt, Anlagen in Fonds und Unternehmen zu vermeiden, die mit unseren generellen Ausschlüssen nicht vereinbar sind. Aufgrund der Intransparenz über die zugrunde liegenden Vermögenswerte erfolgt die Überwachung der Ausschlusspolitik hier auf Best-Effort-Basis.

Bitte beachten Sie, dass für als Artikel-8-Produkt eingestufte Fonds zusätzliche Ausschlüsse gelten können, die in den entsprechenden rechtlichen Unterlagen dargelegt sind.

²² Dies bezieht sich auf von ODDO BHF Asset Management Lux verwaltete Fonds

²³ Dies bezieht sich auf von ODDO BHF Asset Management SAS verwaltete Fonds

²⁴ Continuation Funds werden aufgesetzt, um eine oder mehrere Beteiligungen eines Altfonds fortzuführen. Bei Single-Asset-Vehikeln umfasst der Fonds nur eine Beteiligung.

06

AUSSCHLUSSPOLITIK VON ODDO BHF AM IN DER ÜBERSICHT

GENERELLE AUSSCHLÜSSE

Ausschlüsse bezüglich Governance und international Konventionen:

- Global Compact der Vereinten Nationen
- Unkonventionelle Waffen

Sektorausschlüsse:

- Kohleförderung und -verstromung sowie Entwicklung neuer mit Kohle verbundener Projekte
- Förderung und Produktion von unkonventionellem Öl und Gas
- Förderung und Produktion von unkonventionellem/konventionellem Öl und Gas in der Arktis
- Herstellung von Tabak
- Diverse Aktivitäten der Palmölindustrie
- Umweltbelastungen (Biodiversität)

GELTUNGSBEREICH: Alle Publikumsfonds von ODDO BHF AM1

SPEZIFISCHE AUSSCHLÜSSE

- Förderung und Produktion von konventionellem Öl & Gast
- Produktion von Kernenergie, Betrieb von Kernkraftanlagen und Uranabbau
- Glücksspiel
- Herstellung konventioneller Waffen
- Herstellung von GVO
- Herstellung von Alkohol
- Produktion von Erwachsenenunterhaltung

Bei Fonds mit Siegel variieren die Ausschlusskriterien je nach Label. Zudem sind bestimmte weitere, nicht vom Label nicht vorgeschriebene Ausschlüsse möglich.

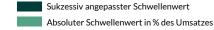
GELTUNGSBEREICH: Bestimmte Publikumsfonds und Spezialfonds von ODDO BHF AM

ZUSAMMENFASSUNG DER SCHWELLENWERTE IM RAHMEN UNSERER AUSSCHLUSSPOLITIK (OHNE LABEL-ANFORDERUNGEN)

| | GENERELLE AUSSCHLÜSSE | | | | | | | SPEZIFISCHE AUSSCHLÜSSE | | | | | | |
|---------------------------------|-----------------------|---------------------------------|--------|-------|------------------------------|--------|-----------------------------|-------------------------|-------------|--------------------------|-----|---------|------------------------------|--|
| Sektoren | Kohle | Unkonventio- nelles Öl & Gas | Arktis | Tabak | Unkonventio- nelle Waffen | Palmöl | Konventionelles Öl & Gas | Kernkraft | Glücksspiel | Konventionelle Waffen | GVO | Alkohol | Erwachsenen- unterhaltung | |
| Schwellenwert für Ausschluss | 5% * 20% ** | 5% | 10% | 5% | 0% | 5% | 5% | 5% | 5% | 5% | 5% | 5% | 5% | |

Förderung von Kohle: 8 Mio. Tonnen oder alternativ 5 % des Umsatzes
→ EU: 0 % (2030) – restliche Welt: 0 % (2040)

^{**} Stromerzeugung: 20 % des Produktionsmixes (bzw. alternativ der installierten Kapazität) → EU- und OECD-Länder: 15 % (2024) – 10 % (2026) – 5 % (2028) – 0 % (2030)



 $^{^1 \,} ausgenommen \, ODDO \, BHF \, AIF \, PLC, TPA-Mandate, extern \, verwaltete \, Mandate \, und \, - \, je \, nach \, Anlagestrategie \, - \, Private-Asset-Fonds \, ausgenommen \, Control \, Contro$

07

VERFAHREN ZUR KONTROLLE DER AUSSCHLÜSSE

ODDO BHF AM stützt sich bei der Überprüfung von Emittenten, die gemäß unserer Ausschlusspolitik ausgeschlossen werden sollen, hauptsächlich auf externe Datenanbieter.

Das ESG-Team von ODDO BHF AM überwacht die diversen Ausschlusslisten und leitet diese an die für die betreffenden Fonds zuständigen Portfoliomanagement-Teams weiter, um die Einhaltung der Ausschlusspolitik von ODDO BHF AM sicherzustellen.

→ Börsennotierte Vermögenswerte

Die Ausschlusslisten werden überdies den Controlling-Teams zugeleitet, um sicherzustellen, dass die Ausschlüsse entsprechend in den Kontrollsystemen zur Überwachung der Anlagebeschränkungen der Portfolios konfiguriert werden:

- Pre-trade in Bloomberg AIM (Blockierung von Kaufaufträgen) auf Portfolioebene in Echtzeit im Falle von ODDO BHF AM SAS, ODDO BHF AM GmbH und ODDO BHF AM Lux;
- Post-trade durch die Tools Sentinel (ODDO BHF AM SAS), AIM im Falle von ODDO BHF AM GmbH und ODDO BHF AM Lux bzw.
 - → Nicht börsennotierte Vermögenswerte (Private Assets)

Vor jeder Transaktion stellen das Investment- und das ESG-Research-Team sicher, dass das damit jeweils verfolgte Ziel mit den generellen Ausschlüssen vereinbar ist. Als zweite Instanz prüft das Compliance-Team, ob die Transaktion den in den rechtlichen Unterlagen dargelegten Bestimmungen des Fonds entspricht.

08

AKTUALISIERUNG DER AUSSCHLÜSSE

Der Vorschlag, ob ein neuer Ausschluss hinzugefügt oder von einer bestehenden Ausschlussliste abgewichen wird, geht von unserem ESG-Investment-Forum aus. Dieser wird anschließend von unserem Global Management Committee (GMC) erörtert und validiert.

Die Liste der ausgeschlossenen Sektoren und Unternehmen wird monatlich auf Basis der Tools von MSCI ESG Research, der Daten von Urgewald und unserer internen Analysen aktualisiert. Lediglich die Ausschlussliste für unkonventionelle Waffen wird einmal jährlich aktualisiert (siehe Punkt 1.5).

Nicolas Chaput

Global Chief Executive Officer Asset Management & Private Assets

Laurent Denize

Chief Investment Officer Asset Management



ODDO BHF ASSET MANAGEMENT SAS

12 boulevard de la Madeleine

75440 Paris Cedex 09 France

am oddo-bhf com

